

Richtlinie zum Einsatz von „künstlicher Intelligenz“

Nachweis der KI-Kompetenz gemäß Art. 4 Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act) – Stand Juli 2026

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie dokumentiert den Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz (KI) bei PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger und dient als Nachweis der nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2024/1689 (AI Act) geforderten KI-Kompetenz („AI Literacy“). Sie legt fest, wofür KI-Systeme im Unternehmen eingesetzt werden, welches Risiko damit verbunden ist und welche organisatorischen Maßnahmen die rechtskonforme, sichere und verantwortungsvolle Nutzung sicherstellen.

Diese Richtlinie ist integraler Bestandteil der Datenschutzerklärung von PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger und ergänzt diese um die spezifischen Bestimmungen zum Einsatz von KI-Systemen. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit KI-gestützte Werkzeuge nutzen.

2. Eingesetzte KI-Systeme im Überblick

Im Unternehmen kommen KI-gestützte Chatbots (Sprachmodell) sowie Computer Vision und Deep Learning für folgende Anwendungsfälle zum Einsatz:

- **Informationsrecherche:**
Unterstützung bei der Recherche, Sammlung und inhaltlichen Verdichtung von Fachinformationen.
- **Textproduktion:**
Unterstützung beim Verfassen von Schriftstücken, Berichten und sonstiger Textproduktion.
- **Grundrissoptimierung:**
Unterstützung bei der frühzeitigen, konzeptionellen Grundrissoptimierung in Projektentwicklung und Vorentwurfsphase.

Es werden ausschließlich unterstützende, nicht-autonome KI-Anwendungen genutzt. Eine eigenständige, automatisierte Entscheidungsfindung durch KI-Systeme findet nicht statt; jede KI-generierte Ausgabe wird von einer fachkundigen Person geprüft, bevor sie verwendet oder weitergegeben wird (siehe Punkt 5).



3. Risikoabschätzung gemäß AI Act

Der AI Act unterscheidet vier Risikoklassen: unannehmbares Risiko (verboten), Hochrisiko-KI (insb. Anhang III), KI mit Transparenzpflichten (begrenztes Risiko) sowie KI mit minimalem Risiko. Die nachfolgende Einstufung wurde für die bei PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger eingesetzten Anwendungsfälle vorgenommen:

Anwendungsfall	KI-Funktion	Einstufung gem. AI Act	Begründung / Maßnahmen
Recherche & Informationsverdichtung	Chatbot unterstützt bei Sammlung, Strukturierung und Zusammenfassung von Fachinformationen (z.B. Normen, Bauvorschriften, Produktdaten).	Minimales Risiko	Reines Hilfsmittel zur Informationsaufbereitung; keine automatisierte Entscheidung; Ergebnis wird von Fachpersonal geprüft.
Textproduktion & Schriftstücke	Unterstützung beim Verfassen von Berichten, Schreiben, Beschreibungen, Korrespondenz.	Geringes Risiko (Transparenzpflicht n. Art. 50 AI Act)	Kennzeichnungspflicht bei Veröffentlichung, sofern Täuschungspotenzial besteht; verpflichtende Freigabe durch Menschen.
Frühzeitige Grundrissoptimierung	KI-gestützte Vorschläge zu Raum- und Flächenanordnung in frühen Entwicklungs- und Planungsphasen als Entwurfsunterstützung, unter Einsatz von Computer Vision und Deep Learning.	Minimales bis geringes Risiko	Kein KI-System gem. Anhang III AI Act (kein Hochrisikobereich, z.B. keine sicherheitsrelevante Bauteilbemessung, keine Zugangs-/ Personenbewertung); Ergebnis ist unverbindlicher Entwurfsvorschlag, finale Planung und Verantwortung liegt beim Architekten.



Ergebnis: Keiner der eingesetzten Anwendungsfälle fällt unter die verbotenen Praktiken (Art. 5 AI Act) oder unter die Hochrisiko-Kategorien gemäß Anhang III AI Act, da kein KI-System in sicherheitskritische Bauteilplanung, Personenbewertung, Zugangs- oder Auswahlentscheidungen eingreift. Die eingesetzten Systeme sind als KI-Systeme mit minimalem bzw. – im Fall öffentlich genutzter, möglicherweise täuschender Textinhalte – begrenztem Risiko mit Transparenzpflicht gemäß Art. 50 AI Act einzustufen.

Diese Risikoeinschätzung wird regelmäßig, mindestens jährlich sowie bei Änderung der eingesetzten Systeme oder Anwendungsfälle, überprüft und aktualisiert.

4. Datenschutz und Vertraulichkeit

- **Keine personenbezogenen Daten:**

Es werden im Rahmen der KI-Nutzung ausdrücklich keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

- **Vertraulichkeit:**

Informationen, die der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen (z.B. Projekt- und Kundendaten, vertrauliche Planungsunterlagen), verlassen das Unternehmen nicht und werden nicht in externe KI-Systeme eingegeben.

- **Eigenverantwortung bei Eingaben:**

Die Einhaltung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden bei der Eingabe von Daten in ein KI-System.

Diese Grundsätze stehen im Einklang mit und ergänzen die bestehenden Regelungen der Datenschutzerklärung von PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger zum Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten.

5. Menschliche Aufsicht und Qualitätssicherung

1. Jede mithilfe von KI erstellte oder aufbereitete Information, jeder Text und jeder Grundrissvorschlag wird vor Verwendung oder Freigabe von einer fachlich qualifizierten Person Korrektur gelesen und inhaltlich auf Richtigkeit geprüft.
2. Die finale fachliche und rechtliche Verantwortung für alle veröffentlichten oder weitergegebenen Inhalte sowie für sämtliche planerischen Entscheidungen verbleibt bei den zuständigen Mitarbeitenden bzw. Architekten des Unternehmens – nicht beim KI-System.
3. KI-generierte Inhalte, die veröffentlicht werden und geeignet sind, Menschen über ihren KI-Ursprung zu täuschen, werden vor Veröffentlichung entsprechend als KI-generiert oder KI-unterstützt gekennzeichnet (Transparenzpflicht gemäß Art. 50 AI Act).



6. Maßnahmen zur KI-Kompetenz (Art. 4 AI Act)

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen und kompetenten Umgangs mit den eingesetzten KI-Systemen trifft PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger folgende Maßnahmen:

- **Schulung:** Alle Mitarbeitenden, die KI-Werkzeuge nutzen, werden über Funktionsweise, Grenzen, typische Fehlerquellen (z.B. inhaltliche Unrichtigkeiten, sogenannte „Halluzinationen“) sowie über diese Richtlinie informiert und eingeschult.
- **Ansprechperson:** Es existiert eine klar definierte, intern zuständige Person für Fragen zur KI-Nutzung und zur Aktualisierung dieser Richtlinie (siehe Punkt 7).
- **Onboarding:** Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einschulung mit dieser Richtlinie sowie den unternehmensinternen Vorgaben zur KI-Nutzung vertraut gemacht.
- **Laufende Aktualisierung:** Diese Richtlinie sowie die zugrundeliegende Risikoabschätzung werden regelmäßig überprüft und bei neuen Anwendungsfällen, neuen Systemen oder geänderter Rechtslage angepasst.

7. Verantwortlichkeiten

Rolle	Verantwortung
Geschäftsführung	Freigabe dieser Richtlinie, Bereitstellung von Ressourcen für Schulungen, Letztverantwortung für AI-Act-Konformität.
KI-Verantwortlicher (intern benannt)	Laufende Beobachtung der eingesetzten Systeme, Aktualisierung der Risikoabschätzung, Ansprechperson bei Fragen zur Nutzung.
Alle Mitarbeitenden	Einhaltung dieser Richtlinie, Teilnahme an Schulungen, inhaltliche Prüfung und Korrekturlesung jeder KI-unterstützten Ausgabe vor Verwendung oder Veröffentlichung.



8. Integration in die Datenschutzerklärung

Diese Richtlinie wird als eigener Abschnitt „Einsatz von ‚künstlicher Intelligenz‘“ in die Datenschutzerklärung von PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger mit folgendem Verweistext aufgenommen:

„Zur Unterstützung interner Arbeitsabläufe (Informationsrecherche, Textproduktion, frühzeitige Grundrissoptimierung) setzt PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger KI-gestützte Systeme ein. Es werden dabei keine personenbezogenen Daten verarbeitet; vertrauliche, der Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegende Informationen verlassen das Unternehmen nicht. Alle KI-unterstützten Inhalte werden vor Verwendung von Mitarbeitenden inhaltlich geprüft. Details zur Risikoeinstufung, den eingesetzten Systemen und den getroffenen Maßnahmen sind der unternehmensinternen KI-Richtlinie zu entnehmen, die als Anhang Bestandteil dieser Datenschutzerklärung ist.“

Mit Veröffentlichung dieser Richtlinie als Anhang zur Datenschutzerklärung dokumentiert PlanBeWe Architektur – Stefan Schwabegger die nach Art. 4 AI Act erforderliche Auseinandersetzung mit Funktionsweise, Chancen und Risiken der eingesetzten KI-Systeme sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.

Kitzbühel, am 1. Juli 2026

